



Aufsichtspflicht von minderjährigen Personen bei Narrenausfahrten

Die Narrenzunft Lauffen weist darauf hin, daß Kinder unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Narrenausfahrt der Narrenzunft Lauffen teilnehmen können.

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich, _____

dass für unser minderjähriges Kind _____

für die Narrenausfahrt am _____ nach _____

Herr/Frau _____

die Erziehungsaufgabe wahrnimmt.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind unversehrt zu Hause ankommt. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Telefonisch bin ich unter folgender Nummer erreichbar: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)